INSTRUMENTENMIETVERTRAG Nr. _____

zwischen **Vermieter**

C. ZILLMANN , Geigenbaumeister
Schlossergasse 1, 01662 Meißen
Tel. 03521 / 402772 Fax 03521 / 458048
FA Meißen 209/292/01672

und **Mieter**

_____
_____
_____
_____

1. MIETSACHE:

	Größe	Inv.Nr.	Primus	Standard	Alumnus	Bemerkungen / WBW
Violin-Garnitur			12,00 €	15,00 €	25,00 €	
Viola-Garnitur			13,00 €	18,00 €	25,00 €	
Violoncello-Garnitur			20,00 €	25,00 €		
Konzertgitarre				9,00 €		

Wechsel zur nächsten Größe am _____ (I.Nr. _____)
Wechsel zur nächsten Größe am _____ (I.Nr. _____)
Rückgabe am _____

2. ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN:

Der Mietzins beträgt _____ €/Monat/Quartal und ist fällig am_____ , _____ , _____u._____

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige Frau Zillmann widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

Gläubiger-Identitätsnummer	**DE54ZZZ00000228693**																							
Mandat-Referenznummer																								
BLZ											Kto.													
IBAN	**D**	**E**																						
BIC							**D**		**E**															

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

3. ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN:

3.1. Die Mindestmietzeit beträgt 3 Monate (Alumnus-Linie 6 Monate).
3.2. Der Vermieter ist verpflichtet, nur Instrumente in einwandfreiem Zustand auszuhändigen.
3.3. Der Mieter verpflichtet sich zu sorgsamem Umgang mit dem Instrument, insbesondere wird das Instrument nicht im Auto aufbewahrt, und der Bogen generell nach jedem Spiel entspannt.
3.4. Beseitigung von Abnutzungs- und Gebrauchsspuren erfolgen für den Mieter kostenlos. Das Instrument ist gegen Transport-, Klima- und Unfallschäden versichert. Offensichtlich fahrlässige und durch Dritte verursachte Beschädigungen sind vom Mieter selbst zu regulieren. Eine Reparatur wird ausschließlich in der Werkstatt des Vermieters durchgeführt.
3.5. Während der Mietzeit gerissene Saiten werden zum halben Betrag des aktuellen Listenpreises abgegeben.
3.6. Um dem Entstehen größerer Schäden vorbeugen zu können, erfolgt einmal im Jahr eine kostenlose Durchsicht.
3.7. Das Mietinstrument bleibt Eigentum des Vermieters. Eine Weitergabe zur Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen.
3.8. Der Mietvertrag kann mit Ablauf eines Mietquartals formlos durch Rückgabe des Mietinstrumentes beendet werden.
3.9. Im Mietzins ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % enthalten.
3.10. Mietzeiten rechnen wir beim Kauf eines Instrumentes an: 5 % Basisrabatt + 1 % pro Mietjahr. (Abweichende Regelung bei Alumnus-Linie!)

_____

Datum Vermieter Mieter